Kantonsratsbeschluss über eine Ausgabenbewilligung für die Busdrehscheibe Bahnhof Arth-Goldau

(Vom....)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf § 6 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 26. November 1987,

beschliesst:

- Dem Regierungsrat wird für die Beteiligung an den Kosten für die Busdrehscheibe Bahnhof Arth-Goldau eine Ausgabenbewilligung von 7.276 Mio. Franken, inklusive MWST, eingeräumt.
- Es wird zulasten der Erfolgsrechnung 2019 ein Nachtragskredit von 3.376 Mio. Franken auf dem Voranschlagskredit von 26.942 Mio. Franken bewilligt.
- 3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.
- 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.